



Stiftungen der Sparkasse Holstein
Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

JAHRESBERICHT 2015

SPARKASSEN-STIFTUNG FELDSTEINKIRCHE RATEKAU

AKTIVITÄTEN 2015

Die im 12. Jahrhundert gebaute Vizelin-Kirche ist eine der ältesten christlichen Sakralbauten in Norddeutschland. 2006 feierte die Kirche ihr 850. Jubiläum. Die Kirche war und ist ein bedeutender Ort für die kulturelle Begegnung in Ratekau. Die Stiftung fördert seit ihrer Gründung 2007 verschiedene Veranstaltungen sowie die Sanierung des Gebäudes.



Pastorin Anke Dittmann, Thomas Deistler,
Stiftungen der Sparkasse Holstein

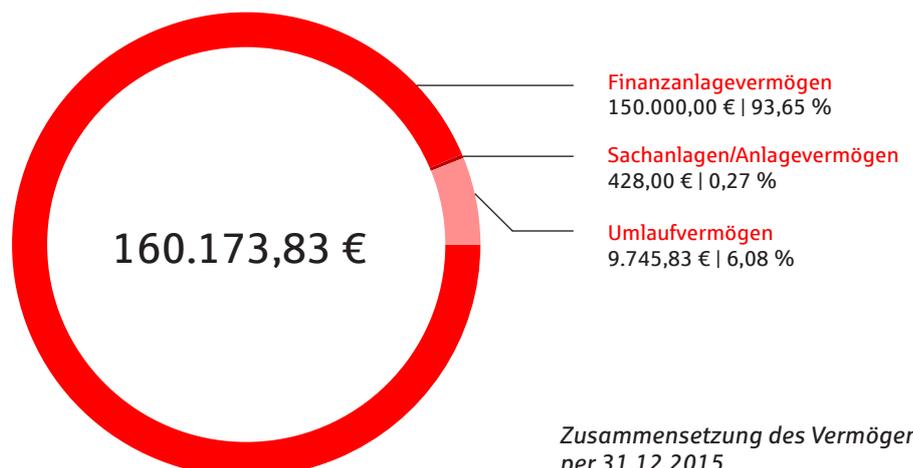
FÖRDERUNG DER KIRCHENSANIERUNG

Die Feldsteinkirche Ratekau wurde zwischen 2008 und 2011 umfassend saniert. Hier wurde nicht nur der Innenraum renoviert und neu gestaltet, sondern auch das Außenmauerwerk und das Dach vom Kirchenschiff saniert. Seitdem ist die Feldsteinkirche von 1156 ein noch stärkerer Anziehungspunkt für Besucher geworden. Das markante Gebäude wird häufig für kulturelle Veranstaltungen genutzt. So erlangt die Feldsteinkirche auch Bedeutung über die Grenzen Ratekaus hinaus. 2015 unterstützte die Stiftung die Sanierung mit 6.000 Euro.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG* | Werte in €

	31.12.2015	31.12.2014
I. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	9.435,24	8.689,00
davon Spenden (inkl. zweckgeb. Spenden)	0,00	0,00
II. Ausgaben aus laufender Tätigkeit	6.456,60	6.456,60
III. Saldo aus laufender Tätigkeit (I. - II.)	2.978,64	2.232,40
IV. Investitionen	0,00	0,00
V. Finanzierungsfreisetzung/ - bedarf (III. - IV.)	2.978,64	2.232,40
VI. Zustiftungen	0,00	0,00
VII. Erhöhung/Vermind. des Geldbestandes (V. + VI.)	2.978,64	2.232,40
VIII. Geldmittelbestand zum 1.1.	156.767,19	154.534,79
Geldmittelbestand per 31.12. (VII. + VIII.)	159.745,83	156.767,19

* den ausführlichen offiziellen Bericht finden Sie unter:
www.stiftungen-sparkasse-holstein.de/service/jahresberichte



Zusammensetzung des Vermögens
per 31.12.2015



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2015

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 618.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2010 aus redaktionellen Gründen geändert.

Im Jahr 2012 wurde diese Fassung erneut geändert. Diese (2.) Änderung der Satzung wurde am 11. Mai 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Plön handelnd für den Kreis Ostholstein) mit dem Aktenzeichen 14010-112.0H 35 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 22 / 296 / 75673 durch das Finanzamt Lübeck am 20.04.2015 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2019. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Ostholstein (Geschäftszeichen 3.15.1 - 53 - 35). Der Kreis Ostholstein hat die Aufgabenwahrnehmung vertraglich auf den Kreis Plön übertragen.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Jahr 2015 nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde für das Jahr 2015 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wird sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Jahr 2015 die notwendigen Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen und in einer Sitzung des Stiftungsvorstandes getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Jahr 2015 wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Dr. Martin Lüdiger, Bad Oldesloe	01.01.2015 bis 31.12.2015	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretender Vorsitzender	Thomas Keller, Ratekau	01.01.2015 bis 31.12.2015	Bürgermeister der Gemeinde Ratekau
	Joachim Wallmeroth, Eutin	01.01.2015 bis 31.12.2015	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Jahr 2015 wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen. Daneben war - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Herr Thomas Deistler, Mitarbeiter der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, mit der Aufgabe des 2. Geschäftsführers der Stiftung beauftragt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Jahr 2015 nicht erhöht, da bereits im Jahr 2011 die angestrebte Zielgröße von 150.000,00 EUR erreicht wurde.

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2007	Erichtung	50.000,00 €	0,00 €	
	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2007	50.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
2008	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2008	50.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
2009	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2009	50.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €
2010	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2010	50.000,00 €	75.000,00 €	125.000,00 €
2011	Zustiftung		25.000,00 €	
	31.12.2011	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €
2012	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2012	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €
2013	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2013	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €
2014	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2014	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €
2015	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2015	50.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein aus dem Stiftungskapital finanziertes Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2015" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigelegt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Stiftung hatte im Jahr 2015 Einnahmen von 9.435,24 EUR (Vorjahr 8.689,00 EUR) und Ausgaben von 6.456,60 EUR (Vorjahr 6.456,60 EUR). Hieraus resultiert ein Einnahmenüberschuss von 2.978,64 EUR (im Vorjahr Einnahmenüberschuss von 2.232,40 EUR).

Die Zinserträge im Jahr 2015 betragen insgesamt 9.435,24 EUR (Vorjahr 8.689,00 EUR). Davon stammen aus dem Stiftungskapital 9.425,00 EUR (Vorjahr 8.675,00 EUR) und aus der Liquiditätsvorhaltung 10,24 EUR (Vorjahr 14,00 EUR). Die Stiftung hat - wie im Vorjahr - auch im Jahr 2015 keine Einnahmen aus Spenden erhalten.

Bei den Ausgaben der Stiftung betrifft der größte Teil mit insgesamt 6.000,00 EUR (Vorjahr 6.000,00 EUR) die Auskehrung von Fördermitteln an die **Evangelische Kirchengemeinde Ratekau** in ihrer Funktion als Eigentümerin der Feldsteinkirche. Der restliche Teil der Ausgaben von 456,60 EUR (Vorjahr 456,60 EUR) betrafen die Ausgaben für die Geschäftsführung (wie im Vorjahr 450,00 EUR) und die allgemeinen Sachausgaben incl. der Öffentlichkeitsarbeit (wie im Vorjahr 6,60 EUR).

Der Auskehrungsbetrag wurde anteilig mit 2.000,00 EUR aus einer Rücklagenauflösung mitfinanziert.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Jahr 2015 keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Im Finanzbereich gab es keine Einnahme.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis im Jahr 2015 um 2.978,64 EUR (Vorjahr Erhöhung von 2.232,40 EUR) und liegt per 31.12.2015 bei 159.745,83 EUR (Vorjahr 156.767,19 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Jahr 2015 fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Jahr 2015 wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO) von 3.750,00 EUR um 940,00 EUR auf 4.690,00 EUR erhöht.

Daneben wurde die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO im Volumen von 2.000,00 EUR einerseits um 2.000,00 EUR aufgelöst und andererseits mit 5.000,00 EUR neu gebildet.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 9.690,00 EUR (Vorjahr 5.750,00 EUR). Die gebildete Rücklage ist vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2015 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2015" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wird konsequent die freie Rücklage dotiert. Zurzeit sind keine zusätzlichen Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen vorgesehen. Bei der Stifterin besteht eine grundsätzliche Bereitschaft, ggf. in einigen Jahren eine den Kapitalstock ergänzende „Ausgleichszustiftung“ vorzunehmen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht fast ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Sachanlagen sind mit 428,00 EUR von untergeordneter Bedeutung. Die Anlage der Finanzmittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Auch das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen S-Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2015)	Anteil am Anlagevermögen (2015)	Wertansatz am 01.01.2015	0,00	Wertansatz am 31.12.2015
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,3%	0,3%	428,00	0,00	428,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	93,6%	99,7%	150.000,00	0,00	150.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	93,9%	100,0%	150.428,00	0,00	150.428,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	6,1%		6.767,19	2.978,64	9.745,83
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		157.195,19	2.978,64	160.173,83
2 + 3	Geldvermögen			156.767,19	2.978,64	159.745,83

Zum Stichtag 31.12.2015 betrug das Gesamtvolumen der Finanzanlagen im Anlagevermögen wie im Vorjahr 150.000,00 EUR. Es bildet vollständig den Kapitalstock (aus der Errichtung sowie weiteren Zustiftungen) und macht 93,6% des Vermögens aus. Die Sachanlagen im Anlagevermögen betragen 428,00 EUR und entsprechen 0,3% des Vermögens. Das Anlagevermögen zusammen liegt bei 150.428,00 EUR bzw. 93,9% des Vermögens. Das Umlaufvermögen betrug 9.745,83 EUR (Vorjahr 6.767,19 EUR) bzw. 6,1% des Vermögens.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit bestanden zum Jahresende 2015 nicht.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus der Einnahmen-Ausgabenrechnung nachgewiesen werden kann.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 6.000,00 EUR als Fördermittel ausgekehrt. Die Mittel wurden ausschließlich für den Erhalt der Feldsteinkirche Ratekau eingesetzt.

Verzeichnis der durchgeführten Förderungen im Jahr 2015

Nummer	Zweck	Mittelpfänger	Förderbetrag	Bemerkung
17 / 01 / 2015	ZWECKGEBUNDENE FÖRDERMITTEL FÜR DIE SANIERUNG DER FELDSTEINKIRCHE RATEKAU 2014	EV. KIRCHE RATEKAU	6.000,00	Denkmalpflege
			6.000,00	

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern durch weitere Zustiftungen regelmäßig weiter unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Ostholstein systematisch ausbaut.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Jahr 2015 vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

Im zweiten Halbjahr 2014 wurde das Stiftungsportal komplett überarbeitet und zu Beginn des Jahres 2015 für die Öffentlichkeit frei geschaltet.

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranetplattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranetanwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln.

Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Für das Jahr 2016 ist geplant, die Anwendung auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH zu übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Eutin, 04.04.2016



Dr. Martin Lüdiger
Vorsitzender



Thomas Keller
Stv. Vorsitzender



Joachim Wallmeroth
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2015
- 2 Vermögensrechnung 2015
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	2015	2014
------------------------------------	-------------	-------------

Inhalt	Betrag in EUR			
Einnahmen aus laufender Tätigkeit		9.435,24		8.689,00
• Einnahmen aus dem Kapitalstock	9.425,00			8.675,00
• Einnahmen aus der laufenden Liquiditätsvorhaltung	10,24			14,00
• Allgemeine Spenden	0,00			0,00
• Zweckgebundene Spenden	0,00			0,00
./. Ausgaben aus laufender Tätigkeit		6.456,60		6.456,60
• Satzungsgemäße Leistungen (Förderungen)	6.000,00			6.000,00
davon aus Rücklagenauflösung	2.000,00			1.000,00
• Personalausgaben (Aufwandsersatz für Gremien)	0,00			0,00
• Ausgaben für die Geschäftsführung	450,00			450,00
• Ausgaben für Verwaltung, Gebühren, Versicherungen und Öffentlichkeitsarbeit incl. Internet	6,60			6,60
• Sonstige Ausgaben	0,00			0,00
= Ergebnis Einnahmen abzgl. Ausgaben aus laufender Tätigkeit ... Überschuss		2.978,64		2.232,40
Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen (AV)		0,00		0,00
./. Ausgaben für Investitionen (in das Sachanlage-AV)		0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit		0,00		0,00
= Finanzierungs- FREISETZUNG			2.978,64	2.232,40
Einnahmen im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		0,00		0,00
• Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00			0,00
• Zustiftungen zum Kapitalstock	0,00			0,00
./. Ausgaben im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus dem Finanzierungsbereich		0,00		0,00
= Änderung des Bestandes an Geldmitteln Überschuss			2.978,64	2.232,40
Bestand der Geldmittel am Anfang der Periode		156.767,19		154.534,79
• Depotkonto (Kapitalstock)	150.000,00			150.000,00
• Liquidität (Kapitalstock)	0,00			0,00
• Geldmarktkonto	6.717,19			4.484,79
• Girokonto	50,00			50,00
= Bestand der Geldmittel am Ende der Periode			159.745,83	156.767,19
• davon Anlagevermögen (Kapitalstock)	150.000,00		159.745,83	150.000,00
▪ Depotkonto	150.000,00			150.000,00
▪ Geldmarktkonto (Kapitalstockanteil)	0,00			0,00
• davon Umlaufvermögen	9.745,83			6.767,19
▪ Geldmarktkonto	9.695,83			6.717,19
▪ Girokonto	50,00			50,00
Nachrichtlich:				
Offene Förderungen	0,00			0,00
Überschuss in der Vermögensverwaltung *)	9.379,34			8.629,34
• Zusagen für das Wirtschaftsjahr (nicht abgeschlossen)	0,00			0,00
• Beschlossen/zugesagt für Folgejahr/e	0,00			0,00
Stiftungskapital / Vermögen	150.428,00			150.428,00
• Grundstockvermögen (zugesagt 50.000 EUR)	50.000,00			50.000,00
• Zustiftungen	100.000,00			100.000,00
• Zuführungen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen	0,00			0,00
• Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00			0,00
• <i>Sachanlagevermögen (Grund- und Sachvermögen)</i>	428,00			428,00

*) Erträge aus dem Kapitalstock abzgl. 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen)

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2015

Lfd. Nr.	Inhalt							Wertansatz am 01.01.2015	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2015	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen		Erwerb				428,00	0,00	428,00		
11	Holzmodell "Feldsteinkirche Ratekau"		2008				428,00	0,00	428,00		
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)							150.000,00	0,00	150.000,00	
						Zinsertrag im Wirtschaftsjahr					
201	Genussschein	SK Holstein	2008-001	5,75%	*	75.000,00	5.062,50	75.000,00	0,00	75.000,00	360 Tage
202	Genussschein	SK Holstein	2009-001	4,83%	*	25.000,00	1.457,50	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
203	Genussschein	SK Holstein	2010-001	4,97%	*	25.000,00	1.492,50	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
204	Genussschein	SK Holstein	2011-001	4,65%	*	25.000,00	1.412,50	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
211	auf Geldmarktkonto	SK Holstein						0,00	0,00	0,00	
							9.425,00				
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)							6.767,19	2.978,64	9.745,83	
							Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
31	Girokonto	SK Holstein						50,00	0,00	50,00	
32	Geldmarktkonto	SK Holstein						10,24	2.978,64	9.695,83	incl. Rücklage
33	Forderungen										
34	sonstige Vermögensgegenstände							10,24			
Gesamtvermögen (Brutto)							157.195,19	2.978,64	160.173,83		
Geldvermögen							156.767,19	2.978,64	159.745,83		

Vermögensrechnung

2015

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2015	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2015	Hinweis
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO <i>[vorhanden im Umlaufvermögen]</i>	5.750,00	3.940,00	9.690,00	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	2.000,00	-2.000,00		
			5.000,00	5.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	3.750,00	940,00	4.690,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2015



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2007 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 10. Dezember 2007.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 27. November 2007 stattet die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung durch weitere Zustiftungen zum Kapitalstock auf 150.000 EUR zu erhöhen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2011 erreicht.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau betrifft die Förderung der Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Die Mittel sind dabei insbesondere für die bauliche Erhaltung der Feldsteinkirche Ratekau im Hinblick auf die historische und kulturelle und nicht auf die kirchliche Bedeutung vorgesehen.

Im Zuge der Missionierung entstand in Ratekau die ab 1156 erbaute Feldsteinkirche. Sie gehört zu den so genannten Vizelin-Kirchen, weitere finden sich in Bornhöved, Bosau und Süsel. Feldsteinkirchen sind aus Findlingen und so genannten Lesesteinen erbaute Kirchen. Daher gibt es sie vor allem in Gebieten in denen zum einen die Eiszeiten derartige Felsblöcke hinterlassen haben, und die zum anderen arm an Natursteinen aus Steinbrüchen, also ohne natürliche Vorkommen von Hausteinen sind.

Heute ist die Ratekauer Kirche der aus dieser Zeit in seiner ursprünglichen Form besterhaltene Sakralbau. Die im romanischen Stil errichtete Kirche hat die Wirren der Zeiten im Verlauf von über 850 Jahren überdauert. Der Rundturm reckt sich 48 Meter in die Höhe und ist mit Alerceschindeln gedeckt. Der einst im Untergeschoss befindliche Raum stürzte Anfang des 19. Jahrhunderts ein und wurde nicht wieder hergestellt. Das Gebäude liegt im Zentrum Ratekaus und ist das mit Abstand bedeutsamste historische Gebäude in der Gemeinde Ratekau. Es besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf bei gleichzeitig hohem Zeitdruck, die notwendigen Finanzmittel sind nur zu sehr geringen Teilen vorhanden.

Im Jahr 2009 hatte sich eine für die Feldsteinkirche sehr erfreuliche Entwicklung hinsichtlich der Sanierung ergeben. Aus dem von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpaket sollten voraussichtlich ab 2010 EUR 850.000 an die Eigentümerin zur Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen fließen. Unter Berücksichtigung der Eigenmittel des Eigentümers, der Fördermittel aus der Stiftung sowie Spenden Dritter und ergänzenden Darlehensmitteln konnten die Gesamtkosten von über 1,5 Mio. EUR bestritten werden. Inzwischen hatte die Kirchengemeinde einen Fördermittelbescheid über 946 TEUR erhalten, so dass sich die Gesamtsituation noch einmal deutlich verbessert hat.

Die Sanierung konnte in 2011 weitgehend abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist eine vorbildliche Sanierung erfolgt, bei der viele neuere Erkenntnisse zur Sanierung historischer Gebäude ebenso berücksichtigt wurden wie Aspekte einer auf Nachhaltigkeit setzenden Energiegewinnung auf Solar- und Erdwärme. Auch konnte die räumliche Gestaltung dahingehend verbessert werden, dass die Nutzung der Kirche für unterschiedliche anspruchsvolle kulturelle Veranstaltungen grundlegend verbessert wurde. Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und Feiern konnte die Feldsteinkirche Ratekau so im Jahr 2011 wieder zum Nutzen der Menschen in der Region zugänglich gemacht werden. Alle Besucher waren und sind vom Erreichten sehr angetan und erfreu(t)en sich an der „neuen, alten“ Feldsteinkirche Ratekau.

Die Sparkassen-Stiftung Feldsteinkirche Ratekau hat insoweit bereits dazu beigetragen, dass die notwendige Sanierung finanziell geleistet werden konnte und kann. Sie wird in dauerhaft einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass dieses für die Region Ratekau bedeutsame Gebäude für die in dieser Region lebenden Menschen sowie ihre in- und ausländischen Gäste als wichtiges Kulturgut und als Veranstaltungsraum für Konzerte dauerhaft erhalten bleibt. Auch wird sie entsprechende kulturelle Veranstaltungen fördern.